

Zu Horaz.

1.

Wie schwierig es ist, speciose Conjecturen berühmter Kritiker, welche im Laufe der Jahre in dem Texte eines Schriftstellers feste Wurzeln geschlagen haben, aus demselben durch eine erneuerte, vorurtheilsfreie Erwägung der in Betracht kommenden Fragen wiederum zu verdrängen, dafür liefert ein in dieser Zeitschrift (XXVI 347 ff.) enthaltener, Richtiges und Unrichtiges in wunderbarer Weise vermengender Aufsatz W. Teuffel's über Horat. c. I 20 ein, wie ich meine, recht schlagendes Beispiel.

Gegen die von Doederlein nicht ein, sondern vier Mal in Vorschlag gebrachte Aenderung *tum bibes* (v. 10), welche in den Ausgaben Haupt's, Meineke's, Linker's, Pauly's, Keller's (doch s. u.) und L. Müller's (desgl.) Aufnahme gefunden, hatte ich im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift (XXV 633 f.) verschiedene, wie ich noch jetzt überzeugt bin, stichhaltige Gründe geltend gemacht. Ohne auf eine Widerlegung derselben sich einzulassen, erklärt jetzt Teuffel kurz und bündig: 'eine entschiedene Besserung bringt Doederlein's *tum bibes* in dem Sinne: »darauf, nach dem Sabiner, wirst du edlere Sorten vorgesetzt bekommen«'.

Aber lenkt denn nicht dieser Gedanke von der durch die vorhergehenden Verse, vor Allem durch die nachdrucksvolle Voranstellung der auf die Qualität des Weines, wie des Trinkgeräths sich beziehenden Adjective in v. 1: *vile potabis modicis Sabinum cantharis* verständlich genug angedeuteten Pointe des kleinen humoristischen Gedichtes vollständig ab? Horaz stellt dem Freunde, der ihn, wie Teuffel richtig voraussetzt, nächstens einmal auf seinem Sabinum zu besuchen gedenkt, in Beantwortung seines Anmelde-schreibens nur *vile Sabinum* und auch diesen nur *modicis cantharis* in Aussicht, indem er mit einem Anfluge freimüthiger Selbstironie,

hinter welcher sich aber auch hier nichts anderes birgt, als ein mit dem Vorhandenen zufriedenes Gemüth, den Gedanken ausspricht: 'Einfache griechische Gefässe (*modicis cantharis, Graeca testa*) habe ich wohl, aber keinen edlen griechischen Wein; vielmehr nur vile Sabinum erwartet dich, Maecen, ein Wein, der an und für sich nicht viel werth ist, der aber in deiner Achtung (durch das v. 2—8 Gesagte) steigen wird'. Wer fühlt nicht, dass der Dichter, wenn er nun hinzugefügt hätte: 'dann, d. h. nach dem Sabiner' — angenommen, dass dies durch die harte, schwer verständliche Partikel *tum* hätte ausgedrückt werden können — 'wirst du auch noch Caecuber und Calener zu trinken bekommen', dass der Dichter hiermit das vorhergehende, so umständliche Lob seines vile Sabinum bedeutend abgeschwächt haben würde? Und nun weiter: ist es nicht geradezu widersinnig, dass Horaz durch *tum bibes* dem Maecen die Krone aller italischen Weine, den Caecuber (Plin. nat. h. XIII 6, 61), welchen er selbst vorzüglich liebte (vgl. c. I, 37, 5; II 14, 25; III 28, 3; epod. VIII 1 u. 36; sat. II 8, 15), daneben auch noch den Calener in Aussicht stellt und hierauf hinzufügt: 'Falerner und Formianer habe ich nicht im Keller, vermag ich Dir also auch nicht anzubieten'? Wozu dieser höchst überflüssige, matte Zusatz, der, mit dem Vorhergehenden verglichen, wie ein Anticlimax erscheint? Logisch richtig wäre eine derartige Entschuldigung nur, wenn die an dritter und vierter Stelle erwähnten Sorten den Caecuber und Calener an Werth überträfen.

So viel über Doederlein's, nach Keller's ¹ Vorgang nunmehr aus den Texten des Dichters hoffentlich bald verschwundene Aenderung *tum bibes*, welche Lehrs mit vollem Recht 'noch unverständlicher' nennt, als die überlieferte *LA. tu bibes*. Dass die letztere nicht haltbar ist, darüber besteht zwischen Teuffel und mir keine Meinungsverschiedenheit. So sei mir denn nur noch ein kurzes Wort zur Rechtfertigung meines Vorschlages

tu liques

gestattet.

¹ Durch Teuffel's Aufsatz zu einer wiederholten Besprechung der in Rede stehenden Stelle veranlasst, erlaube ich mir jetzt Folgendes einem Briefe Keller's vom 13. Juli v. J. zu entnehmen: 'Die auf Grund Porphyron's aufgenommene *LA. tum bibes* gefällt mir längst durchaus nicht mehr, und *tu bibes* ist und bleibt unklar. — — — Ich bin somit vollständig mit Ihnen einverstanden, dass *tu liques* eine sehr probable Emendation ist. — — — Wie gesagt, auf *tum* habe ich bei mir längst verzichtet'.

Teuffel vermag dieses 'absonderliche (?) Wort sich nicht anzueignen', da er denselben Ausdruck c. I 11, 6 'nie zu bewundern vermocht, sondern ihn immer zu den zahlreichen Schwächen jenes Gedichtes gezählt habe'. Indessen — 'bewundern' oder 'nicht bewundern' ist hier völlig gleichgültig. Horaz, wie Teuffel selbst mit Recht ihn nennt, 'nicht der Lyriker ersten Ranges, der allenthalben und jeder Zeit nur vollkommenes und untadeliges hervorgebracht hätte', Horaz hat doch nun einmal unläugbar an der angeführten Stelle *vina liques* mit Vermeidung des naturgemässen Ausdrucks *vina bibas* geschrieben. Wir dürfen also unzweifelhaft von diesem Ausdrucke an unserer Stelle Gebrauch machen, wenn nur derselbe dem hier erwarteten Gedanken entspricht. Dieser aber kann nach dem a. a. O. und im Vorstehenden von mir Gesagten nur folgender sein: 'Trinke du (tu) immerhin (bei dir zu Hause) kostbare Weine; ich (mea) führe dergleichen Sorten nicht' ¹. Tu bibas würde auch hier der natürlichste Ausdruck sein, und immerhin mag so schreiben, wer tu liques nicht billigen kann, im Uebrigen aber mit meiner Auffassung des Gedankenzusammenhanges übereinstimmt. Indessen glaube ich, Horaz hatte noch einen besonderen Grund, seiner bekannten Gewohnheit, einen allgemeinen Begriff (wie hier den Begriff 'trinken'; ebenso 'Caecuber, Calener, Falerner, Formianer' statt kurzweg 'edle Sorten') möglichst concret zuzuspitzen und dadurch zugleich möglichst anschaulich auszudrücken, auch hier treu zu bleiben. Dieser Grund ² liegt in den ebenfalls zu-

¹ Dagegen streitet nicht, dass Horaz an anderen Stellen gar manche edle Sorte als Eigenthum seines Weinkellers bezeichnet (vergl. Grotefend, des Horatius Weintrank, Philol. III 673 ff. Pierson, Bacchus bei Horaz, rhein. M. XV 39 ff.). Kein Zweifel, dass dem Dichter durch seinen intimen Verkehr mit Maecen noch eine besondere, uns leider nicht überlieferte Veranlassung geboten war, zu ihm in humoristischem Tone gerade so und nicht anders in dem vorliegenden Gedichte zu reden.

² Vergewenwärtigt man sich das vertraute Verhältniss zwischen Maecen und Horaz, in welches auch unser Gedicht bei aller Harmlosigkeit einen lebendigen Einblick gewährt, so fühlt man überdies sich versucht, in liques noch einen Nebengedanken zu vermuthen, der in bibas nicht liegen würde, und auf welchen mich zuerst Lucian Müller in einem Schreiben vom 17. August v. J. durch folgende Bemerkung hingewiesen hat: 'Ihre Conjectur (tu liques) gefällt mir recht wohl; — — — nur möchte vielleicht liques zugleich auf den Horaz selbst zu beziehen sein, so dass er sich bei Maecenas zu Gaste lädt, wie gerade in dem von Ihnen angeführten Gedichte I 11 *vina liques* (zugleich für Leuconoe und Horaz)'.

nächst auf die Zubereitung des Weines sich beziehenden, technischen Ausdrücken derselben Strophe: *prelo domitam Caleno und mea — temperant (= miscent) — pocula*. Dass zu diesem Ensemble (vergl. auch v. 2: *Graeca quod ego ipse testa conditum levi*) gewählter oder, will man lieber, gekünstelter Ausdrücke tu liques weit besser passt, als der, fast möchte ich sagen, in dieser Verbindung etwas plumpe Ausdruck *tu bibas*, wird jeder Unbefangene mir nachzufühlen vermögen.

2.

Sat. I 6, 14 ff.

persuades hoc tibi vere,

ante potestatem Tulli atque ignobile regnum
 10 multos saepe viros multis maioribus ortos
 et vixisse probos amplis et honoribus auctos:
 contra Laevinum, Valeri genus, unde Superbus
 Tarquinius regno pulsus fugit, unius assis
 non unquam pretio pluris licuisse, notante
 15 iudice quo nosti populo, qui stultus honores
 saepe dat indignis et famae servit ineptus,
 qui stupet in titulis et imaginibus. quid oportet
 nos facere a volgo longe longequae remotos?
 namque, esto, populus Laevino mallet honorem
 20 quam Decio mandare novo, censorque moveret
 Appius, ingenuo si non essem patrè natus:
 vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem.

Dass die bisher übliche Erklärung der vorstehenden, besonders hinsichtlich der Gedankenfolge schwierigen und darum viel besprochenen Worte nicht haltbar sei, hat C. Dziatzko in dieser Zeitschrift XXV 315 ff. in überzeugender Weise dargethan. Mit Recht weist derselbe zunächst darauf hin, dass der Dichter, welcher gerade im Eingange der Satire die Vorurtheilslosigkeit des Maecenas lobend hervorheben wollte, sehr unpassend das Beispiel des Laevinus gewählt haben würde, in welchem das Urtheil seines Gönners — bei der bisherigen Verbindung der Worte ‘notante iudice quo nosti populo’ als abl. absol. mit dem unmittelbar Vorhergehenden — mit dem der grossen Menge übereinstimmte; andere, geeignetere Beispiele hätten ihm hier gewiss zu Gebote gestanden. Ausserdem aber — auch darauf hat Dziatzko zuerst aufmerksam gemacht — liegt bei jener Beziehung der bezeichneten Worte in v. 14 f. und v. 19 f. ein unverkennbarer Widerspruch. An der letzteren Stelle

wird das Urtheil des *populus* über den Werth des *Laevinus* unzweifelhaft als ein irriges, verkehrtes bezeichnet. Ist es da denkbar, dass der Dichter wenige Verse zuvor, fast möchte ich sagen, in demselben Athemzuge die Richtigkeit des Urtheils desselben *populus* über denselben *Laevinus* anerkannt hat? Der bisher, wie uns scheint, in etwas willkürlicher Weise concessiv erklärte Zusatz 'qui stultus honores saepe dat indignis et famae servit ineptus, qui stupet in titulis et imaginibus' bietet nichts zur Lösung jenes Widerspruches. Denn wenngleich diese Worte das Volk als in Vorurtheilen befangen charakterisiren nicht in jedem einzelnen Falle, sondern nur in der Regel (*saepe*), und demgemäss ein Gedanke sich recht wohl hören liesse wie: 'Ueber den Werth des *Laevinus* urtheilt sogar das Volk richtig, während dasselbe sonst, bei seiner Beurtheilung anderer Personen, sich oft durch äussere Dinge (*fama*, *tituli*, *imagines*) zu einem unrichtigen Urtheile verleiten lässt', so zeigt doch eben v. 19 f., dass das Volk gerade in Bezug auf den *Laevinus* der Regel oder seiner Gewohnheit treu bleiben würde. Ebenso wenig gewinnen wir durch die Erklärung: 'Das Volk hält zwar den *Laevinus* für einen moralisch schlechten Kerl. Allein bei der Wahl kommt es ihm nicht auf den sittlichen Werth, sondern auf die Geburt an; darum giebt es dem *Laevinus* vor dem *homo novus* den Vorzug'. Hiermit würde allerdings an und für sich der Wankelmuth und die Verkehrtheit des Volkes in seinem Urtheile und Verfahren nicht unangemessen bezeichnet sein. Doch ist wohl zu beachten, dass nicht nur auf das Urtheil des *Maecenas*, sondern auch auf das durch die Worte 'notante iudice quo nosti populo' angedeutete Urtheil des Volkes sich der Zusatz bezieht 'Valeri genus, unde Superbus Tarquinius regno pulsus fugit', so dass wir nicht schlechthin sagen dürfen: 'Das Volk erklärt den *Laevinus* für einen schlechten Kerl', sondern: 'für einen schlechten Kerl trotz seiner vornehmen Abstammung'; die letztere hebt auch in den Augen des Volkes seine Werthlosigkeit in moralischer Hinsicht nicht auf (v. 14 f.). Und doch würde es ihn (v. 19 f.) eben wegen seiner vornehmen Abstammung dem *homo novus* bei einer Wahl vorziehen?! Unmöglich. 'Die einzig mögliche Ausflucht', bemerkt *Dziatzko*, 'dass das Volk einen *Laevinus* zwar anderen *nobiles* gegenüber zurückgewiesen habe, einem *homo novus* jedoch vorziehen würde, ist doch allzu gesucht und von Horaz v. 14 ff. nicht im mindesten angedeutet'.

Hinsichtlich des in der bisherigen Erklärung liegenden, nach dem Gesagten keineswegs nur scheinbaren Widerspruchs hat demnach *Dziatzko*, wie wir meinen, unbedingt Recht. Nicht den richtigen

Weg dagegen zur Lösung der hier obwaltenden Schwierigkeiten scheint derselbe uns eingeschlagen zu haben, wenn er hinter *licuisse* ein *Punctum* und hinter *imaginibus* ein Komma setzt, mit dem *abl. absol.* 'notante i. q. n. populo' einen neuen Satz beginnt und den Zusammenhang der Gedanken in dieser Weise umschreibt: 'Du, o *Maecen*, verachtetest mich nicht wegen meiner niederen Herkunft, sondern glaubst vorurtheilslos, dass man (also auch ich) selbst ohne Ahnen rechtschaffen sein und zu Ehren gelangen könne. Wenn aber das Volk, ein so thörichter Richter, Kritik übt (d. h. die Entscheidung hat), was sollen wir da thun, die wir dem Volke so fern stehen (die wir durch Geburt und Stellung so wenig Anspruch auf seine Rücksicht machen können)?'

Liegt bei dieser Auffassung der Worte mindestens schon etwas Schleppendes darin, dass ein durch den Zusatz 'qui stultus — — imaginibus' so umfangreich gewordener *abl. absol.* dem Hauptsatze 'quid oportet — — remotos' vorausgeht (Fälle, wie *sat. II 3, 66 f.*, *ep. I 10, 12—14; 18, 81 f.* sind anderer Art), so enthält die Auslassung der, wie uns scheint, willkürlich ergänzten *Adversativpartikel*, verbunden mit der Erscheinung, dass am Ende eines Verses ein neues Satzgefüge mit einem einzigen Worte beginnt, eine für unser Gefühl unerträgliche Härte, die wir dagegen z. B. nicht empfinden, wenn im Nachfolgenden nach der bisherigen Erklärung ein neuer Satz mit den Worten beginnt:

'quid oportet

nos facere a volgo longe longue remotos?'

Dass hier ein als solcher sofort erkennbarer *directer Fragesatz* mit zwei an den Schluss des Verses gestellten Worten beginnt, hat durchaus nichts Befremdendes, und auf die nahe liegende, überaus leichte Ergänzung einer *Conclusivpartikel* (etwa 'daher, igitur') fühlt sich jeder Leser hier sofort hingewiesen. Mag man dagegen mit *Dziatzko populo* (v. 15) noch so stark betonen, nimmer wird dadurch der Gegensatz zwischen dem guten und schlechten Richter (*Maecen* und das Volk) in einer hinreichend verständlichen Weise zum Ausdruck gelangen können. Ein *Asyndeton* bei *adversativem* Verhältniss, an sich allerdings keine ungewöhnliche Erscheinung, pflegt doch bekanntlich nur dann angewendet zu werden, wenn die in Rede stehenden Gegensätze leicht in die Augen fallen; vergl. *Krüger § 523, 2; Madvig § 437 Anm.; Nägelsbach Stilist. § 199, 2.* Unmöglich lässt sich dies von dem vorliegenden Falle behaupten. *Maecen* ist zuletzt v. 8 (*persuades hoc tibi vere*) erwähnt, und zwar ohne dass etwa durch ein hinzugefügtes *tu* ein *adversatives*

Verhältniss auch nur angedeutet ist; welcher Leser vermag da sieben Verse später (v. 15) in 'populo' einen vom Dichter beabsichtigten Gegensatz zu erkennen? Wenngleich daher der Umstand, dass nach Dziatzko mit 'notante' am Ende des Verses ein neuer Hauptgedanke oder vielmehr ein zweiter Theil des im Vorhergehenden begonnenen Hauptgedankens anfängt, an und für sich zu keinem Bedenken Veranlassung bieten würde¹, so macht doch die Länge des ersten Theiles des von Dziatzko hier vermutheten Gedankencomplexes die Hinzufügung einer Adversativpartikel zur Nothwendigkeit².

¹ Doch tritt an der von Dziatzko verglichenen Stelle sat. II 3, 259 der neue Theil des Hauptgedankens am Schlusse des Verses weit weniger selbständig ein, als es an unserer Stelle geschehen würde. Zahlreich sind die Fälle, wo der Dichter entweder mitten im Verse oder am Schlusse desselben (sat. I 3, 66; ep. I 16, 31) sogar zu einem ganz neuen Hauptgedanken übergeht. Keine der Stellen jedoch, wo dies der Fall ist, scheint uns geeignet zu sein, die Nichtandeutung des logischen (adversativen) Verhältnisses zwischen den beiden an unserer Stelle angenommenen Theilen eines Hauptgedankens zu rechtfertigen. Dagegen ist z. B. ep. I 6, 31:

virtutem verba putas ut

lucum ligna:

das Asyndeton bei adversativem Verhältniss ganz in der Ordnung, da diese Worte und die kurz vorbergehenden 'vis recte vivere' (v. 29) zwei in der Form von zwei selbständigen Hauptsätzen ausgedrückte Bedingungssätze bilden. Da würde die Hinzufügung einer Adversativpartikel an zweiter Stelle ganz ungewöhnlich sein; vergl. Krüger § 600, Anm. 4; Madvig § 442 a, Anm. 2; Horat. ep. I 1, 33 ff.; Cic. de nat. d. I 21, 57; Tuscul. III 24, 57; anders ibid. III 28, 60.

² Wie in dem bisher Gesagten, so habe ich auch im Nachfolgenden vielfach stillschweigend Bezug genommen auf ein höchst dankenswerthes Schreiben vom 17. Jan. d. J., in welchem Dziatzko die meinerseits ihm brieflich mitgetheilten Bedenken, sowie die von mir gegebene Interpretation der in Rede stehenden Stelle zu widerlegen versucht hat. Ist es ihm auch nicht gelungen, mich von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen, so kann ich es mir doch nicht versagen, die nachfolgende, besonders in den ersten Sätzen, wie ich glaube, viel Wahres enthaltende Ausführung jenem Schreiben wörtlich zu entnehmen: 'Die Schwierigkeit gar mancher Stelle in den Satiren und Episteln beruht meiner Uebersetzung nach darauf, dass Horaz, welcher sich über den Gang der Hauptgedanken natürlich ganz klar war, sich gleichwohl in der Ausführung zeitweise etwas gehen liess, in unmerklicher Weise zur Hauptsache zurückkehrte und so die Uebergangspunkte von einem Hauptgedanken zum andern verwischte. Macht man sich nun heutzutage den

Und nun weiter: wird *notare* ('wenn aber das Volk Kritik übt'; s. o.) absolut gebraucht? Die von Dziatzko angeführte Stelle Ovid. *mett.* VIII 523: '*scribit damnatque tabellas: et notat et delet. mutat culpataque probatque*' beweist dies nicht, da auch hier ein Object zu *notat* erforderlich ist, welches sich aus dem Gedankenzusammenhange überaus leicht und natürlich ergänzt. Lässt sich nun der absolute Gebrauch des Wortes selbst nicht in sinnlicher Bedeutung nachweisen, so dürfte es sehr gewagt sein, die Möglichkeit dieses Gebrauchs in übertragenem (politischem) Sinne des Wortes vorauszusetzen. Ein allgemeines Object aber ('bei Bewerbern' ¹, näml. *notas facit*) hier zu ergänzen, halte ich für hart und gezwungen; die allein natürliche Ergänzung bei *notante* ist und bleibt '*Laevinum*'.

Was endlich die vorgeschlagene Interpretation der Worte '*a volgo longe longeque remotos*' (v. 18) betrifft (s. o.), so ist dieselbe in hohem Grade gekünstelt und darum nicht haltbar. Auch ist Dziatzko selbst jetzt zu einer Modification derselben bereit, worauf weiter unten zurückzukommen sein wird.

Zusammenhang der Hauptgedanken ganz klar, so wird man leichter den einzelnen, oft scheinbar kaum zusammenhängenden Gedanken folgen können. Unsere Satire ist offenbar veranlasst durch die falschen Vorstellungen, welche Viele von der Art und Weise hatten, wie Horaz die Freundschaft des Maecen erlangt habe und benutze; man nahm ehrgeizige Absichten bei ihm an. Solchen Voraussetzungen gegenüber erklärt er, dass und warum er gar keinen Ehrgeiz hege, dass er die Freundschaft des Maecen wohl verdient habe (durch seine Vorzüge). Ehrgeizige Ziele verfolgt er nicht, weil er weiss, dass er wegen seiner (niedrigen) Geburt keine Ansprüche darauf machen kann, wenngleich Maecen in seiner Vorurtheilslosigkeit ihn wegen seiner Geburt nicht stolz behandelt und ihn ebenso, wie Servius T. und andere nullis maioribus ortos, welche et probi vixerunt et honoribus aucti, der Ehrenstellen für werth halten würde. Diese Erklärung ist in dem einleitenden Hauptgedanken enthalten, den ich von v. 1—22 annehme; er zerfällt in zwei Theile, welche im Griechischen durch $\mu\epsilon\lambda\upsilon$ — $\delta\epsilon$ verbunden sein würden: von 1—14 (*licuisse*. 'Nach deinem Urtheil zwar, Maecen, bin ich wegen meiner niedrigen Herkunft um nichts schlechter und könnte daher ganz wohl Ehrenstellen bekleiden'; letzteres sagt er aus Bescheidenheit nicht ausdrücklich) und von v. 14 (*notante*) — 22 ('Da aber beim Volke das Urtheil ist, was bleibt mir übrig, als hübsch bescheiden in meiner anspruchslosen Stellung zu verbleiben?').

¹ Oder *me* (*nos*? s. v. 18), worauf Dziatzko brieflich hinweist, 'da Horaz im Hauptsatze logisches Subject sei'.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, wie wir meinen, zweierlei: 1) dass die Worte 'notante — — imaginibus' zum Vorhergehenden und nicht zum Folgenden gehören; 2) dass das Urtheil des Volkes über Laevinus im Einklang mit v. 19 f. und v. 15 ff. auch v. 14 f. ('notante — — populo') als ein irriges, verkehrtes bezeichnet sein muss. Wie ist diesen beiden Forderungen, welche sich aus einer unbefangenen Erwägung aller hier obwaltenden Schwierigkeiten ergeben, zu genügen? Wie uns scheint, einfach dadurch, dass die Worte 'notante — — populo' nicht als abl. absol. betrachtet, sondern als abl. comparat. auf das nächst vorhergehende 'pluris licuisse' bezogen werden; also = 'quam notantem iudicem quem nosti populum'¹. Sinn: 'Auf Laevinus sei niemals wegen seiner vornehmen Geburt ('Valeri genus') um den Werth eines einzigen As (= um einen einzigen As oder Heller) mehr geboten² worden (näml. von Seiten aller, wie Maecen, Vorurtheilsfreien und Verständigen, wie sich leicht aus dem nachfolgenden Gegensatze 'populo' ergänzt), Laevinus habe niemals wegen seiner vornehmen Geburt um einen Heller mehr gegolten, als das (auf ihn bietende) ihn beurtheilende Volk, ein Richter, der, wie du weisst, Maecen, in seiner Thorheit und Verblendung in der Regel fehl geht bei der Beurtheilung des persönlichen Werthes ('qui stultus — — imaginibus')'. Laevinus, der vornehme Nachkomme des Valerius, und das gewöhnliche, ungebildete Volk galten demnach dem Maecen, überhaupt Allen, welche nicht zu diesem Volke zählten, beide gleich viel oder vielmehr gleich wenig. Der Beurtheilte (Laevinus) war

¹ Gern geben wir zu, dass die Hinzufügung eines abl. comparat. an sich hier nicht gerade nothwendig ist, da ein Vergleichungssatz, wie 'als er an und für sich, ohne so vornehme Ahnen gegolten hätte', sich leicht aus dem Vorhergehenden entnehmen lässt. Grammatisch möglich ist aber jene Hinzufügung recht wohl, da keineswegs die res quacum comparatur schon da steht. Das Letztere würde nur dann der Fall sein, wenn wir 'pretio' als Ablativ. comparat. auf pluris beziehen oder gar, wie Freund Usener brieflich vorschlägt, die Worte erklären wollten: 'Laevinum non pluris licuisse (quam) unius assis', wobei 'pretio' ein recht matter Zusatz sein würde. Schon Doederlein (z. d. St.) hat erkannt, dass die Erklärung: 'nie habe er, auch nicht um eines Hellers Werth, mehr gegolten' dem Zusammenhange angemessener ist.

² Usener macht darauf aufmerksam, dass in Betreff der zu Grunde liegenden Anschauung Lucian's *βλων πρᾶσις* und das von Bücheler (rhein. M. XIII 448) besprochene Epigramm des Calvus auf Tigellius: 'Sardi Tigelli putidum caput venit' zu vergleichen sei.

ebenso wenig werth, wie das beurtheilende Volk. Durch diesen Vergleich wird jener, den das letztere so hoch stellte, trotz seiner vornehmen Geburt in die Kategorie des niederen, gewöhnlichen Volkes hinabgerückt. 'Notare', 'kenntlich machen, kennzeichnen, bezeichnen', kann in Bezug auf Personen, zumal wenn, wie hier, 'iudice'¹ dabei steht, nichts anderes bedeuten, als 'beurtheilen'; also = 'als das ihn als iudex kennzeichnende Volk', 'als das Volk, welches seinen Werth einer Beurtheilung unterwirft und ihn dadurch für die öffentliche Meinung kennzeichnet'. 'Notare', zwar in der Regel (so bekanntlich vom Censor gebraucht), aber keineswegs immer² mit übler Nebenbedeutung, ist ursprünglich eine vox media; die erforderliche Erläuterung bildet hier der gleich folgende Zusatz 'qui stultus — — imaginibus', aus dem sich ergibt, in welchem Sinne die Beurtheilung des Laevinus von Seiten des Volkes erfolgte; das letztere blieb nämlich auch in diesem Falle seiner Gewohnheit treu, liess sich durch die vornehme Geburt des Laevinus blenden und schätzte diesen in Folge dessen zu hoch. So bewirkt der keineswegs schleppende, sondern durchaus nöthige Zusatz 'qui stultus — — imaginibus', dass 'notare' hier an die Bedeutung 'überschätzen' oder, um an die durch 'licuisse' angedeutete Vorstellung anzuknüpfen, an die Bedeutung 'allzu viel auf jemanden bieten' anstreift, welche für das Wort an sich schwerlich nachweisbar ist. Dabei bleibt allerdings dies eine offene Frage, bei welcher Gelegenheit sich das Volk in jener Weise über Laevinus geäußert habe. Die Bemerkung des Porphyron z. d. St., dass derselbe als ein sittenloser Mensch es nur bis zur Quästur gebracht habe, verdient nur geringen Glauben; v. 15 ff. und v. 19 f. weisen vielmehr wohl darauf hin, dass Laevinus, obgleich moralisch so tief stehend, dennoch durch seine vornehme Geburt bei der Verleihung von Aemtern der Gunst des Volkes theilhaftig geworden war. 'Auch heute', will der Dichter sagen, 'würde ein Mann von dem Schlage des Laevinus in den Augen des Volkes vor einem homo novus den Vorzug verdienen'.

Der Sinn der Worte endlich 'quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos' scheint uns kein anderer zu sein als dieser: 'Was sollen wir (daher; s. o.) thun, d. h. welchen Maassstab sollen wir bei Beurtheilung des persönlichen Werthes anlegen und wie sollen wir uns in Bezug auf das Streben nach Ehrenstellen verhalten, die wir doch (in unserer Bildung und darum auch in unserer Urtheilsfähigkeit) so hoch über dem gewöhnlichen Volke stehen?' Die Antwort auf diese rhetorische Frage ('wir müssen nicht famae servire, nicht stupere in titulis et imaginibus und nicht in thörichter Eitelkeit über unseren Stand hinausstreben, also an-

¹ Dieser Zusatz scheint zugleich andeuten zu sollen, dass das Volk bei einer Beurtheilung des Werthes solcher Persönlichkeiten, wie Laevinus, das (auch bei Wahlen) entscheidende Urtheil zu sprechen pflegt, gegen welches die Minorität der Verständigen nicht aufkommen kann.

² Dziatzko selbst führt an sat. I 3, 103; II 3, 246; A. P. 156.

ders urtheilen und demgemäss anders handeln, als das Volk') liegt hinreichend angedeutet in dem vorbergehenden Gegensatze zwischen der verschiedenen Ansicht und Handlungsweise des Maecen (bis v. 14) und des Volkes (v. 14—17). Bei 'nos' denkt der Dichter keineswegs, wie Andere gemeint haben, auch an Maecen, vielmehr zunächst an sich selbst, dann überhaupt an die Gebildeten seiner Zeit, welche mit ihm eine nicht vornehme Abstammung theilen. Dabei wählt er den Ausdruck 'volgo' (v. 18) absichtlich (v. 15 dagegen 'populo', v. 19 'populus'), um verächtlich auf das in den vorhergehenden Sätzen charakterisirte thörichte, ungebildete Volk zurückzublicken. Der durch jene rhetorische Frage angedeutete Entschluss aber, nicht nach Ehrenstellen zu streben, wird durch die vorausgehenden Worte 'notante — — imaginibus', auch wenn man dieselben nicht mit Dziatzko zum Folgenden zieht, sehr gut motivirt, näher bestimmt sodann durch v. 19ff., wo das parenthetische 'esto' nur eine Concession des Nachfolgenden enthält, die Worte 'namque — populus — mallet — — moveret Appius' aber einen selbständigen Hauptsatz bilden¹.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es anderen Freunden des Dichters gefallen möge, sich ebenfalls über die im Vorhergehenden behandelten Fragen zu äussern². Vielleicht ist die Hoffnung berechtigt, dass vor Anderen Herr Prof. Jul. Caesar in Marburg sich hierzu bereit finden lassen wird, welcher, wie mir von anderer Seite her bekannt geworden ist, schon vor längerer Zeit die von Dziatzko jetzt in Vorschlag gebrachte Aenderung der Interpunction ebenfalls vermuthet hat, mit derselben aber dem Vernehmen nach eine von jenem wesentlich abweichende Erklärung der schwierigen Stelle verbindet.

Halle a. S. Mai 1871.

Gustav Krüger.

¹ Dziatzko schreibt: 'Jedenfalls enthält die rhetorische Frage des Horaz für diesen (und Gleichdenkende, Gleichgestellte) den Entschluss, nicht nach Ehrenstellen zu streben, weil sonst die folgende Begründung (v. 19—22) gar keinen Sinn hätte. Durch diese wird nicht erklärt, dass Horaz anders urtheile als die Menge; wohl aber, dass er keine ehrgeizigen Pläne verfolgen könne. Da ich nun glaube, diesen Sinn in den Worten »quid — — remotos« auch dann zu finden, wenn ich, wie Sie, »a volgo l. l. remotos« erkläre: »der ich ganz anders denke als das Volk«, so möchte ich meine frühere Erklärung obigen Attributes (»a volgo l. l. remotos«) aufgeben. Hingegen wiederhole ich nochmals, dass ich den angegebenen Sinn der ganzen Frage für ausschliesslich richtig halte und mir daher der vorausgehende abl. absol. ganz passend erscheint'.

² Ty. Mommsen (Bemerkungen zum ersten Buche der Satiren des Horaz. Frankfurt a. M. 1871, S. 18ff.) hat Dziatzko's Aufsatz einer Beurtheilung nicht unterworfen. Warum ich seinen eigenen Ausführungen nicht beitreten kann, er giebt sich aus Obigem.

Nachschrift zu S. 81 ff.

Aus Sussmann Heynemann's wahrhaft gediegener Dissertation (Bonn, 1871) 'de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis' p. 49 ersehe ich, dass Bücheler geneigt ist zu lesen: tu moves, mit Vergleichung von c. III 21, 6 und epod. 13, 6. Zuletzt hat H. A. J. Munro im Journal of Philology vol. III (1871) p. 351 vorgeschlagen: tu vides (?!), wozu der Berichterstatter in the Academy 1871, June, p. 300 bemerkt: 'which is at any rate infinitely better than Doederlein's tum tibes'. — Dass Nauck in der soeben erschienenen siebenten Auflage seiner Ausgabe neben manchen Wunderlichkeiten seiner Erklärung dieses Gedichts auch an tu bibes festhält, befremdet mich nicht bei dem ihm eigenen kritischen Standpunkte. Indessen war bisher bei ihm zu lesen: 'sonst wirst du edlere Weine trinken'; jetzt: 'sonst magst oder kannst du edlere Weine trinken'. Kann dies tu bibes bedeuten? Vergl. Keller in dieser Zeitschr. XVIII 273. G. K.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(30. November 1871.)